

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wende ich mich als Fachberaterin für Hauswirtschaft im Land Niedersachsen an Sie.

Seit Beginn des laufenden Schuljahres betreue ich die Schulformen der Hauswirtschaft. Ab dem 01.08.2020 werde ich Sie über das Portal der Fachberatung auf dem NiBis-Server informieren. Damit wird eine organisatorische Trennung der beruflichen Fachrichtung Ernährung von der beruflichen Fachrichtung Hauswirtschaft erfolgen.

Aktuell ist die Neuordnung des Ausbildungsberufs der Hauswirtschafterin/des Hauswirtschafters, die zum 01.08.2020 in Kraft tritt. Ihnen allen ist bereits im April 2020 der neue Rahmenlehrplan zugegangen <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html>. Sicherlich sind Ihnen beim Lesen viele Inhalte vertraut vorgekommen, die für die Umsetzung hilfreich sein werden.

Bei den Neuerungen ist besonders hervorzuheben, dass sowohl die Digitalisierung als auch der Datenschutz integrativ in vielen Lernfeldern aufgegriffen werden. Ebenso ist der Aspekt der Nachhaltigkeit in den Fokus gerückt.

Insgesamt wird der Dienstleistungsgedanke bei diesem Beruf deutlich hervorgehoben, gerade der wachsende Bereich der Betreuung ist ein wichtiger Teil der Ausbildung.

Wichtige formale Änderungen sind Anzahl der Lernfelder (14 statt 13), aber vor allem die spiralcurriculare Anordnung innerhalb der Ausbildungsjahre.

Die Lernfelder 1, 7 und 14 werden jeweils in einem Ausbildungsjahr unterrichtet und sind in sich abgeschlossen.

Die Lernfelder 3 und 9 werden in den ersten beiden Ausbildungsjahren erteilt.

Über alle drei Ausbildungsjahre erstrecken sich die Lernfelder 2,8,12, sowie 4,6,11 und 5,10,13.

Wenn das neue Ausbildungsjahr im August 2020 startet, werden die Auszubildenden des 1. Ausbildungsjahres (Grundstufe) nach den Inhalten des neuen Rahmenlehrplans unterrichtet. Im ersten Ausbildungsjahr sind die Lernfelder 1 - 5 vorgesehen, die mit 320 Stunden für den Theorieunterricht empfohlen sind. Das lässt sich gut an zwei Berufsschultagen für die Auszubildenden umsetzen.

Aber auch die Stundenkontingente der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft sowie der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Persönliche Assistenz bieten genügend Zeit, um die Inhalte in entsprechenden beruflichen Handlungssituationen zu verorten und eine hauswirtschaftliche Grundbildung zu vermitteln.

RRL, aus dem RLP 1999 entwickelt (06/2012)	RLP 2020
4 Lernfelder, aus diversen LF des RLP gebildet	5 Lernfelder
Lernfelder sind nacheinander abzuarbeiten, bauen aufeinander auf	Lernfelder können in der Reihenfolge im Ausbildungsjahr variiert werden, berufliche Handlungssituationen, bessere Anpassung an schulische Gegebenheiten, regionale Besonderheiten der Betriebe
LF 1 Die Berufsausbildung mitgestalten (80 h) Kommunikation, Beobachten, Wahrnehmen	LF 1 Beruf und Betrieb präsentieren (40 h) in LF 4
LF 2 Grundlegende Versorgungsleistungen ausführen (80 h) Warenlagerung	LF 2 Verpflegung zubereiten und anbieten (100 h) LF 5
LF 3 Ausgewählte Versorgungsleistungen erbringen und vergleichen (100 h) Reinigung	LF 3 Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen (80 h) Verpflegung in LF 2 und Wahrnehmung Bedürfnisse/Bedarfe in LF 4
LF 4 Komplexe Versorgungsleistungen gestalten und präsentieren (100 h)	LF 4 Personen wahrnehmen und beobachten (40 h) in LF 1
LF 2 - 4	LF 5 Güter beschaffen, lagern und bereitstellen (60 h)

Für die Fachstufe 1 gilt im Schuljahr 2020/21 bereits der neue Rahmenlehrplan. Die Landwirtschaftskammer teilt mit, dass alle neu abgeschlossenen Auszubildenden ab 01.08.2020 gemäß der Vorgaben der neuen Verordnung durchgeführt werden. Alle Auszubildenden, die 2019 ihre Ausbildung begonnen bzw. die Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege besucht haben, werden entsprechend dem neuen Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf unterrichtet.

Die Fachstufe 2 wird im Schuljahr 2020/21 weiterhin nach dem alten Rahmenlehrplan unterrichtet.

In diesem Kontext ist es wichtig zu wissen, dass trotz des neuen Rahmenlehrplans folgende **rechtliche Vorgaben** bestehen bleiben:

1. Ordnungsmittel

Die Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche - Theorie - und - Praxis - in der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege - Schwerpunkt Hauswirtschaft, Stand Juni 2012, bleiben in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien für den berufsbezogenen Lernbereich - Theorie und den berufsbezogenen Lernbereich – Praxis in der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege - Schwerpunkt Persönliche Assistenz, Stand Mai 2009, bleiben in Kraft. Allerdings ist die Reihenfolge der Lernfelder des Rahmenlehrplans von jeder Schule, den Gegebenheiten entsprechend, festzulegen. Es ist nicht mehr erforderlich die vier Lernfelder der Rahmenrichtlinien nacheinander zu unterrichten.

Die veränderten Ausbildungsinhalte des Rahmenlehrplans, Inkrafttreten 01.08.2020, sind nach wie vor angelehnt an Tätigkeiten einer Hauswirtschafterin/eines Hauswirtschafter (s. oben).

2. Stundentafeln und Zeugnisse

Vier Lernfelder (s. RRL) sind auf den Halbjahres- und Jahreszeugnissen der einjährigen Berufsfachschulklasse Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Hauswirtschaft (erstes Ausbildungsjahr aufgrund der Anerkennung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) aufgeführt. Auszubildende der Grundstufe erhalten ein Jahreszeugnis mit den fünf Lernfeldern des RLP.

Drei Lernfelder (s. RRL) sind auf dem Zeugnis der einjährigen Berufsfachschule – Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Persönliche Assistenz vermerkt. Diese Schulform wird weiterhin als erstes Ausbildungsjahr von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen anerkannt.

Das optionale Lernfeld „Hauswirtschaftliche Dienstleistungen markt- und personen-orientiert erbringen“ sollte für Auszubildende der Hauswirtschaft verpflichtend unterrichtet werden. Dabei ist die Anzahl der Auszubildenden in einer Klasse von erheblicher Bedeutung.

3. Abschlussprüfung in der einjährigen Berufsfachschule

Gemäß § 3 der Anlage 3 zu § 33 BbS-VO findet die Abschlussprüfung in der einjährigen Berufsfachschule weiterhin statt.

4. Unterricht nach SchuCu-BBS

Der Unterricht in den oben genannten Bildungsgängen der Berufsfachschulen ist nach der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ zu gestalten <https://schucu-bbs.nline.nibis.de>.

Die erstellten beruflichen Handlungssituationen müssen berufstypische Abläufe abbilden. Als Vorgaben des Rahmenlehrplans sind die vollständige Handlung sowie die Kompetenzorientierung zu berücksichtigen.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation konnten weder Dienstbesprechungen noch Fortbildungen stattfinden. Dennoch arbeite ich mit einem kleinen Kreis von Kolleginnen aller Regionalabteilungen an Handreichungen zu Umsetzungsmöglichkeiten des neuen Rahmenlehrplans, die Ihnen ab 01.08.2020 auf der Homepage des NiBiS

https://www.nibis.de/hauswirtschaft_14537

unter Fachberatung Hauswirtschaft zur Verfügung stehen werden. Im ersten Schulhalbjahr sind Dienstbesprechungen geplant.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen innovative Ideen bei der sukzessiven Umsetzung des Rahmenlehrplans und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Britta Blessmann-Plötz